



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
Dresden

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.202.153,40		3.369.464,51	
2. Geleistete Anzahlungen	72.575,38	3.274.728,78	38.426,63	3.407.891,14
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.516.116,83		68.017.761,81	
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	97.328.889,23		85.617.066,00	
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	54.639.167,00		64.115.664,00	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	9.599.880,00		9.981.965,00	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.443.311,00		5.307.299,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.905.377,79	263.432.741,85	19.790.522,44	252.830.278,25
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93		2.178.575,93	
2. Beteiligungen	46.616,27		46.616,27	
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	2.225.192,20	65.477,08	2.290.669,28
		268.932.662,83		258.528.838,67
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.257.572,37		8.984.698,95	
2. Unfertige Erzeugnisse	1.768,40		15.410,91	
3. Waren	1.676,66		2.307,88	
4. Geleistete Anzahlungen	64,44	9.261.081,87	0,00	9.002.417,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.248.488,19		3.194.555,37	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon gegen Gesellschafter EUR 48.507.655,81 (i. Vj. EUR 46.666.492,92) –	49.964.856,45		47.836.875,97	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	259.098,01		259.506,90	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15.343.965,67	67.816.408,32	6.320.775,89	57.611.714,13
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.627.635,48		1.889.265,77
		79.705.125,67		68.503.397,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		32.158,41		3.935,68
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		90.218,41		14.639,00
E. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG		310.984,54		310.984,54
		349.071.149,86		327.361.795,53

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		51.129.188,12		51.129.188,12
II. Kapitalrücklage		137.638.003,56		137.638.003,56
III. Gewinnrücklagen				
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	49.152.467,14		49.152.467,14	
2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	20.662.777,36		20.662.777,36	
3. Andere Gewinnrücklagen	485.263,00	70.300.507,50	485.263,00	70.300.507,50
		259.067.699,18		259.067.699,18
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.673.172,00		3.454.511,00
2. Sonstige Rückstellungen		26.515.519,19		25.745.304,48
		30.188.691,19		29.199.815,48
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.480.766,00		7.365.382,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.231.088,49		12.879.247,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon gegenüber Gesellschafter EUR 24.650.000,00 (i. Vj. EUR 33.107,87) –		27.621.543,29		2.548.119,17
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		279.535,12		5.724,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 752.012,99 (i. Vj. EUR 715.304,15) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 61.530,33 (i. Vj. EUR 59.878,38) –		8.791.233,15		11.074.603,47
		55.404.166,05		33.873.076,42
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.410.593,44		5.221.204,45
		349.071.149,86		327.361.795,53

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	153.908.039,93		149.157.995,63	
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-13.642,50		1.422,60	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.997.444,18		3.341.754,35	
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.429.122,19	163.320.963,80	6.130.532,85	158.631.705,43
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-27.310.305,84		-27.385.039,77	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-38.039.980,44	-65.350.286,28	-34.402.084,69	-61.787.124,46
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-74.884.023,41		-72.520.588,66	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 2.627.591,31 (i. Vj. EUR 2.861.411,67) –	-17.600.713,15	-92.484.736,56	-17.245.493,84	-89.766.082,50
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-24.118.755,55		-24.709.791,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-22.267.008,75		-21.175.022,48
9. Erträge aus Beteiligungen		30,00		30,00
10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag		11.795,57		365.008,75
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		12,64		66,26
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 14.699,08) –		9.009,60		17.401,49
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 665.612,02 (i. Vj. EUR 596.694,85) – – davon an verbundene Unternehmen EUR 7.591,08 (i. Vj. EUR 8.646,28) –		-855.571,12		-932.453,54
14. Ergebnis nach Steuern		-41.734.546,65		-39.356.262,32
15. Sonstige Steuern		-301.774,13		-232.495,72
16. Erträge aus Verlustübernahme		42.036.320,78		39.588.758,04
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00		0,00

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

I. Allgemeines

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „DVB“ genannt) mit Sitz in Dresden wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden unter Nummer HRB 8213 geführt.

Die DVB ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der DVB ist nach den Vorschriften des HGB, des Aktiengesetzes (AktG), des D-Mark-Bilanzgesetzes (DMBiG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen aufgestellt.

Die im Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear. Die Abschreibungen erfolgen „pro rata temporis“.

Soweit die aktivierten Vermögensgegenstände hergestellt werden, enthalten die Herstellungskosten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen

Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (netto) wird in Analogie zum Steuerrecht im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel linear abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung ebenfalls in Analogie zum Steuerrecht grundsätzlich aufwandswirksam verbucht.

Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)/ Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie sonstige Zuschüsse, welche dem ÖPNV dienen, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Anlagen abgesetzt. Die im Geschäftsjahr abgesetzten Zuschüsse sind im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen.

Unter **Finanzanlagen** sind Vermögensgegenstände aus Rückdeckungsversicherungsansprüchen unter dem Posten sonstige Ausleihungen zusammengefasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen, welche zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen bestehen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung dieser Finanzanlagen erfolgte zum beizulegenden Zeitwert.

2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittspreis) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Allen Bestandsrisiken, wie eingeschränkte Verwertbarkeit, Gängigkeit bzw. Überbestände, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten

Forderungen gebildet. Forderungen ohne Ausfallsrisiko werden bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung außer Acht gelassen.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

6. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit 2,79 % p. a. (i. Vj. 3,29 % p. a.) zugrunde gelegt. Renten- und Gehaltssteigerungen wurden je nach Rückstellungsgegenstand mit 1 % oder 2 % berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist erfolgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung.

Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins über die verbleibende Restlaufzeit abgezinst. Angemessene Preis- und Kostensteigerungen sowie sachgerechte Schätzungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie aus Dienstjubiläen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde dieser mit 2,02 % p. a. (i. Vj. 2,40 % p. a.) angesetzt. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. (i. Vj. 2,2 % p. a.) oder 1,4 % p. a. (i. Vj. 1,4 % p. a.) berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte.

Für aufzulösende Beträge, welche bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und der höhere Rückstellungsbetrag ausgewiesen.

In Ausübung von Passivierungswahlrechten bis zum 31. Dezember 2009 gebildete Rückstellungen wurden, soweit eine Inanspruchnahme nicht erfolgte oder eine Auflösung geboten war, in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB, beibehalten.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Ertrag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen:

	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
	%	TEUR	TEUR
Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH, Dresden ¹	100	26	0
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden ²	74,9	2.100	132
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Meißen ²	74,9	8.084	79
TAETER-TOURS GmbH, Dresden ²	49	1.579	0
Dresden-IT GmbH, Dresden ^{2,3}	40	569	0
Dresden Netz OHG, Dresden ²	50	2.658	503
beka GmbH, Köln ⁴	0,16	1.154	34

¹ Zwischen der DVB AG und dem Tochterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

² Vorläufige Angaben für das Geschäftsjahr 2019.

³ Zwischen der Dresden-IT GmbH und der TWD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁴ Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018.

Die ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen unter den Finanzanlagen sind mit Rückstellungen für Frühpensionen verrechnet worden und zu Zeitwerten bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 48.519; i. Vj. TEUR 47.032) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.446; i. Vj. TEUR 805).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 48.507 (i. Vj. TEUR 46.666) die Gesellschafterin, wobei hierin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 42.036 (i. Vj. TEUR 39.589), Forderungen aus Cash-Pool von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 5.250) sowie sonstige Forderungen von TEUR 6.471 (i. Vj. TEUR 1.827) enthalten sind.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind wie im Vorjahr ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten mit den im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern in Höhe von insgesamt TEUR 437 (i. Vj. TEUR 478) Beträge, die erst im Folgejahr rechtlich entstehen.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 51.129 (TDM 100.000). Es ist eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je EUR 51,129 (DM 100,00).

4. Rücklagen

Die **Rücklagen** veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die **anderen Gewinnrücklagen** resultieren in voller Höhe aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 13.003; i. Vj. TEUR 12.040) und für Rückzahlungsverpflichtungen von erhaltenen Fördermitteln für die Teilmodernisierung von Tatra-Bahnen (TEUR 1.897; i. Vj. TEUR 1.897). Eine abschließende Feststellung über den möglichen Rückforderungsanspruch ist bis dato nicht erfolgt.

Die in den Vorjahren gemäß § 249 Abs. 2 HGB alte Fassung gebildeten Aufwandsrückstellungen, welche gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB dem Grunde nach beibehalten wurden, beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit US-Lease-Transaktionen (TEUR 371; i. Vj. TEUR 466), aus Hauptuntersuchungen an Getrieben (TEUR 320; i. Vj. TEUR 471), für unterlassene sonstige Instandhaltungen (TEUR 478; i. Vj. TEUR 618) sowie für die Beseitigung von Altlasten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5). Vom Gesamtbestand der Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 1.560 wurden im Berichtsjahr TEUR 291 in Anspruch genommen und TEUR 95 aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen, für die das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB – Beibehaltung des höheren Rückstellungsbetrags, weil die aufzulösenden Beträge bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zurückgeführt werden müssten – ausgeübt wurde, weisen zum Bilanzstichtag folgende bilanzielle Überdeckung aus:

Rückstellungen für	Überdeckung
	TEUR
ungewisse Verbindlichkeiten	42

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Saldierungen zur Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellung für Frühpensionen (Erfüllungsbetrag TEUR 731) wird mit dementsprechenden Finanzanlagevermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 715) verrechnet. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 16 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus bestehenden Verträgen (Erfüllungsbetrag TEUR 902) mit den zuzurechnenden Deckungsvermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 360) saldiert. Infolge der Verrechnung wird ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 90 ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt:

	31.12.2019	davon Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.481	885	3.538	2.058
(Vorjahr)	7.365	885	3.538	2.942
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.231	12.231	0	0
(Vorjahr)	12.879	12.879	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.622	27.622	0	0
(Vorjahr)	2.548	2.548	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	279	279	0	0
(Vorjahr)	6	6	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.791	7.601	1.190	0
(Vorjahr)	11.075	10.192	883	0
Summe	55.404	48.618	4.728	2.058
(Vorjahr)	33.873	26.510	4.421	2.942

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 24.650; i. Vj. TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.972; i. Vj. TEUR 2.548).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 24.650 (i. Vj. TEUR 33) die Gesellschafterin und stellen sonstige Verbindlichkeiten aus Cash-Pool (TEUR 24.650; i. Vj. TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 0; i. Vj. TEUR 33) dar.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind ihrer Art nach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind u. a. Nettobarwertvorteile aus Cross-Border-Leases in Höhe von TEUR 2.218 enthalten. Im Geschäftsjahr 2019 wurde dieser Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 653 anteilig aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Personenbeförderung (kassentechnische Einnahmen)	123.861	119.152
Verbundausgleich	-6.785	-6.433
Erlöse nach Verbundabrechnung	117.076	112.719
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Ausbildungsverkehr)	9.059	9.028
Nachzahlung Ausgleichszahlung ÖPNVFinAusG für Vorjahr	605	495
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX (Schwerbehindertenbeförderung)	4.887	7.159
Nachzahlung Erstattung gemäß § 231 SGB IX für Vorjahr	420	32
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Lasten (Durchtarifizierungsverluste)	2.604	2.604
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinVO	1.000	0
Verkehrserlöse	135.651	132.037
Übrige	18.257	17.121
	153.908	149.158

In den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverkäufen und Weiterberechnungen TEUR 6.858 (i. Vj. TEUR 6.023), aus Leistungen für Dritte TEUR 2.396 (i. Vj. TEUR 2.537), aus der Busvermietung TEUR 1.556 (i. Vj. TEUR 1.367), aus der Vermietung von Reklameflächen TEUR 1.300 (i. Vj. TEUR 885) sowie aus dem erhöhten Beförderungsentgelt TEUR 766 (i. Vj. TEUR 766) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 833 (i. Vj. TEUR 1.300) sowie aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 47 (i. Vj. TEUR 67).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 214) sowie aus Forderungsausfällen von TEUR 218 (i. Vj. TEUR 246) erfasst.

4. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag

Die Erträge aus Gewinnabführungsvertrag betreffen den im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten Gewinn der Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 365), welcher infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die DVB abgeführt wird.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB Zinserträge aus der Aufwertung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 38) neben den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der korrespondierenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 97 (i. Vj. TEUR 72) ausgewiesen. Dies betrifft die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen.

6. Erträge aus Verlustübernahme

Ausgewiesen werden Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 42.036 (i. Vj. TEUR 39.589) zum Bilanzstichtag durch die Technische Werke Dresden GmbH gemäß dem mit Wirkung vom 1. Januar 1997 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht gemäß § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022	2023	2024 und danach
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten Sonstige	359	364	369	375	381
Technische Anlagen und Geräte	143	145	147	149	151
Sonstige Verträge (Leasing)	18	18	18	18	18
Technische Anlagen	161	163	165	167	169
IT Dienstleistung gegenüber verbundenen Unternehmen	4.736	0	0	0	0
	5.256	527	534	542	550
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	4.736	0	0	0	0

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 106.845. Dieses entfällt im Wesentlichen auf laufende Baumaßnahmen.

Das Unternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Im Jahr 2019 sind als Umlage TEUR 855 sowie darauf entfallende Lohnsteuer in Höhe von TEUR 121 gezahlt worden. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2019 1,2 %. Außerdem wurde ein ZVK-Beitrag von 2,3 % der versicherungspflichtigen Entgelte durch die DVB als Arbeitgeber entrichtet. Im Jahr 2019 entspricht dieser Betrag TEUR 1.655.

Die DVB hat im Juli 1997 mit der Bank of America National Association eine Lease-in-Lease-out-Transaktion über 28 Niederflurgelenktriebwagen des Typs NGT 6 DD und 140 modernisierte Tatra-Straßenbahnfahrzeuge abgeschlossen. Im Dezember 2002 wurde diese Transaktion unter Herausnahme der 140 Tatra-Straßenbahnfahrzeuge und Einbringung von 23 NGT 8 DD in einen Lease-to-Service-Contract restrukturiert.

Eine weitere Transaktion in der Lease-to-Service-Struktur hat die DVB mit der First Union Investment Inc. im Juli 1998 über 27 NGT 6 DD abgeschlossen.

Die DVB hat bei den Vertragsabschlüssen ein Mietvorauszahlungsrecht ausgeübt und damit ihre Zahlungsverpflichtungen zunächst erfüllt. Die über die Leasinglaufzeit bis 2024 verteilten Mietzahlungsverpflichtungen werden im Wege von Schuldbeitritten/Erfüllungsübernahmen durch mehrere Kreditinstitute und eine große amerikanische Versicherungsgesellschaft geleistet.

Belastet ist die DVB im Falle der Insolvenz der schuldübernehmenden Kreditinstitute oder der Versicherungsgesellschaft in Höhe der gegenüber der Bank of America National Association und der First Union Investment Inc. noch ausstehenden Mietzahlungen. Ferner trägt die DVB die üblichen Versicherungs- und Unterhaltungsverpflichtungen bezüglich der Schienenfahrzeuge und die Verpflichtung, den Bestand an Fahrzeugen aufrechtzuerhalten bzw. defekte Fahrzeuge zu ersetzen. Bei Privatisierungsereignissen betreffend der DVB haben die Vertragspartner Ansprüche auf Stellung von Zusatzsicherheiten durch die DVB. Nach dem Downgrade der Deutschen Bank im Jahr 2012 besteht für den Investor der Leasing-Transaktion aus 1998 die Möglichkeit, zusätzliche Sicherheiten in begrenztem Umfang von der DVB zu fordern. Konkret sind aber noch keine Forderungen gestellt worden.

Darüber hinaus haben Vertragspartner der vorgenannten Lease-to-Service-Konstruktion bei einer Änderung des Refinanzierungsumfeldes dieser Vertragspartner Anspruch auf Ersatz der erhöhten Finanzierungskosten gegenüber der DVB.

Für o. g. Leasingtransaktionen schätzt die DVB das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein, da keine Hinweise auf durch die DVB zu vertretende Vertragsstörungen vorliegen.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Vorstand):

	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.450	1.403
Angestellte	466	449
Leitende Angestellte	10	10
Summe	1.927	1.862

Außerdem beschäftigte die DVB in 2019 durchschnittlich 87 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt waren bedarfsweise 134 Aushilfen für die DVB tätig.

3. Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt TEUR 48. Davon entfallen TEUR 40 auf die Abschlussprüfung und TEUR 8 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

4. Ausschüttungssperre

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB von insgesamt TEUR 388 (i. Vj. TEUR 432) für den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 2,79 % p. a. (i. Vj. 3,29 % p. a.) und dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 2,02 % p. a. (i. Vj. 2,40 % p. a.) für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt.

5. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas Hemmersbach, Dresden (Vorstand Finanzen und Technik)
- Lars Seiffert, Dresden (Vorstand Betrieb und Personal)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird aufgrund der vertraglichen Besonderheiten mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Angabe der Gesamtbezüge der für die früheren Mitglieder des Vorstandes (gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen) wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2019 von der Anteilseignerseite:

Mitglieder	
Schmidt-Lamontain, Raoul	Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau-, Verkehr und Liegenschaften
Matthis, Jens	Parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater
Dr. Schulte-Wissermann, Martin	selbständiger Physiker
Wagner, Anke	Promotionsstudentin/Angestellte
Dr. Kaufmann, Kristin Klaudia (bis 8. März 2019)	Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Zastrow, Holger (ab 9. März 2019)	Unternehmer
Haase, Margit (bis 31. Januar 2020)	Verkehrsplanerin
Haßler, Dietmar (bis 31. Januar 2020)	Geschäftsführer
Kühn, Stephan (bis 31. Januar 2020)	Diplom-Soziologe, Mitglied des Deutschen Bundestages
Rentsch, Klaus (bis 31. Januar 2020)	Selbstständiger/Ingenieurbüro
Stalman-Fischer, Hendrik (bis 31. Januar 2020)	Student des Verkehrsingenieurwesens
Böhm, Veit (ab 1. Februar 2020)	Betriebswirt
Colditz, Christopher (ab 1. Februar 2020)	wissenschaftlicher Mitarbeiter
Engel, Stefan (ab 1. Februar 2020)	Historiker
Pinkert, Christian (ab 1. Februar 2020)	Dipl.-Ing. für Holzbau BA/FH, Sachverständiger
Krause, Susanne (ab 1. Februar 2020)	Parlamentarische Beraterin

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2019 von der Arbeitnehmerseite:

Mitglieder	
Becker, Jürgen	Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Dresden-Ostsachsen
Gerlach, Axel	Schienenfahrzeugschlosser
Doepelheuer, Gerd	Gewerkschaftssekretär Landesbezirksfachbereichsleiter Verkehr ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Fischer, Frank	Projektleiter Sozialpartnerdialog (bis 31. Oktober 2019 Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Dresden-Ostsachsen)
Jork, Andreas	Betriebshofleiter
Keßler, Matthias	Instandhaltungsmonteur
Klinkicht, Kay	Beauftragter für Vertragspartner/Gelegenheitsverkehr und Qualitätssicherung
Niederstraßer, Uwe	Busfahrer
Seifert, Holger	Leiter Center Schienenfahrzeuge
Winter, Holm	Einsatzleiter, Straßenbahnfahrer

Im Geschäftsjahr 2019 war Herr Schmidt-Lamontain Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Jürgen Becker stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 20.

7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

100 % des Grundkapitals der Gesellschaft werden von der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, gehalten. Damit ist die DVB verbundenes Unternehmen zu der Technische Werke Dresden GmbH und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Technische Werke Dresden GmbH, die den Konzernabschluss aufstellt und beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Konzernlagebericht im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Die DVB hat mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 20. Dezember 1996 (Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 1996, eingetragen im Handelsregister am 5. März 1997) und 1. Nachtrag vom 4. Dezember 2019 (Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2019, eingetragen im Handelsregister am 5. Dezember 2019) die Leitung der Gesellschaft der Technische Werke Dresden GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 1997 unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Technische Werke Dresden GmbH abzuführen. Die Technische Werke Dresden GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Verlust der Gesellschaft auszugleichen. Der Vertrag besteht ungekündigt fort.

8. Erstellung eines Konzernabschlusses

Die DVB ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, hat befreiende Wirkung in Bezug auf diese Erstellungspflicht. Der befreiende Konzernabschluss enthält keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

9. Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich das neuartige Corona-Virus weltweit weiter aus (Corona-Virus-Pandemie). Als wertbegründendes Ereignis nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 wurde die Pandemie mit ihren Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der DVB nicht berücksichtigt. Die tatsächlichen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2020 sind derzeit noch nicht abzusehen und variieren je nach Dauer und Intensität der Pandemie. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DVB von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2019 nicht eingetreten.

Dresden, den 9. April 2020

Vorstand

Andreas Hemmersbach

Lars Seiffert

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2019 EUR
	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Zuschüsse EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.359.613,02	1.092.518,02	376.693,76	-244.218,93	654,45	9.830.563,90
2. Geleistete Anzahlungen	38.426,63	34.148,75	0,00	0,00	0,00	72.575,38
	9.398.039,65	1.126.666,77	376.693,76	-244.218,93	654,45	9.903.139,28
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Recht und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, davon	120.623.510,93	5.598.646,29	3.261.400,21	-100.132,74	44.127,52	122.816.496,75
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	22.982.428,49	112.178,91	0,00	32.444,35	0,00	23.127.051,75
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	64.132.699,62	5.460.677,90	3.197.120,00	-195.520,65	43.598,33	66.157.138,54
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	225.487.710,54	31.519.928,94	19.122.434,17	7.474.743,12	168.770,29	245.191.178,14
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	220.575.087,72	4.313,00	0,00	0,00	0,00	220.579.400,72
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	41.301.329,61	1.394.767,22	912.978,60	399.949,25	1.412.635,35	40.770.432,13
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.839.592,43	3.039.125,36	1.345.001,90	291.807,99	2.100.647,98	38.724.875,90
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.883.487,31	50.639.899,51	33.701.775,47	-7.822.148,69	1.120,00	29.998.342,66
	667.710.718,54	92.196.680,32	58.343.590,35	244.218,93	3.727.301,14	698.080.726,30
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93
2. Beteiligungen	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27
3. Sonstige Ausleihungen und Wertpapiere	1.013.806,00	4.661,02	0,00	0,00	303.385,02	715.082,00
	3.238.998,20	4.661,02	0,00	0,00	303.385,02	2.940.274,20
	680.347.756,39	93.328.008,11	58.720.284,11	0,00	4.031.340,61	710.924.139,78

Stand am 1.1.2019	Kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2019	Verrechnung		Buchwert	
	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge		Stand am 1.1.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.990.148,51	638.916,44	0,00	654,45	6.628.410,50	0,00	0,00	3.202.153,40	3.369.464,51
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.575,38	38.426,63
5.990.148,51	638.916,44	0,00	654,45	6.628.410,50	0,00	0,00	3.274.728,78	3.407.891,14
52.605.749,12	2.729.311,13	0,00	34.680,33	55.300.379,92	0,00	0,00	67.516.116,83	68.017.761,81
8.563.483,49	820.717,26	0,00	0,00	9.384.200,75	0,00	0,00	13.742.851,00	14.418.945,00
41.040.198,62	1.807.029,35	0,00	34.680,33	42.812.547,64	0,00	0,00	23.344.590,90	23.092.501,00
139.870.644,54	8.160.414,66	0,00	168.770,29	147.862.288,91	0,00	0,00	97.328.889,23	85.617.066,00
156.459.423,72	9.480.810,00	0,00	0,00	165.940.233,72	0,00	0,00	54.639.167,00	64.115.664,00
31.319.364,61	1.261.617,87	0,00	1.410.430,35	31.170.552,13	0,00	0,00	9.599.880,00	9.981.965,00
33.532.293,43	1.847.685,45	0,00	2.098.413,98	33.281.564,90	0,00	0,00	5.443.311,00	5.307.299,00
1.092.964,87	0,00	0,00	0,00	1.092.964,87	0,00	0,00	28.905.377,79	19.790.522,44
414.880.440,29	23.479.839,11	0,00	3.712.294,95	434.647.984,45	0,00	0,00	263.432.741,85	252.830.278,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	2.178.575,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	46.616,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	948.328,92	715.082,00	0,00	65.477,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	948.328,92	715.082,00	2.225.192,20	2.290.669,28
420.870.588,80	24.118.755,55	0,00	3.712.949,40	441.276.394,95	948.328,92	715.082,00	268.932.662,83	258.528.838,67

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (DVB) plant und organisiert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Als der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden ist die DVB auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages für Straßenbahn und Bus (Laufzeit bis Mai 2040) sowie einer Betrauung für den Fähr- und Bergbahnverkehr (Laufzeit bis Ende 2027) tätig. Die Verträge über den Straßenbahnverkehr im Landkreis Meißen laufen bis ins Jahr 2021.

Im Linienverkehr zum Einsatz kommen 166 Stadtbahnwagen, 141 Busse und 18 Tatra-Triebwagen. Dazu wird ein Straßenbahngleisnetz mit einer Streckenlänge von 134,4 km betrieben. Daneben verfügt das Unternehmen über zwei historische Bergbahnen und fünf Fährboote. Das Komplettangebot der DVB ergänzen u. a. Kooperationen mit Fahrradvermietung sowie Car-Sharing und Dienstleistungen wie die Güterstraßenbahn.

Mit 164,3 Mio Fahrgästen wurde in 2019 erneut ein Nachfragerekord erzielt. Im Durchschnitt nutzte im vergangenen Jahr jeder Einwohner 262 Mal das nachhaltige und umweltfreundliche ÖPNV-Angebot der DVB. Dies entspricht etwa einer halben Million Fahrgäste je Werktag. Der Verlustausgleich 2019 von EUR 42,0 Mio liegt leicht unter Plan.

Ein stetiger Fahrgastzuwachs ist gemäß der Verkehrsprognose 2030 auch in den Folgejahren zu erwarten. Basis sind der weitere Bevölkerungsanstieg sowie die gegebene intensive ÖPNV-Nutzung. Es gilt daher, dass schon heute flächendeckende und gut ausgebaute ÖPNV-System für die Zukunft kapazitiv noch weiter zu schärfen. Die verkehrsstrategische Grundlage dazu bildet der vom Stadtrat beschlossene Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft der letzten zehn Jahre setzt sich mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,6 % in 2019 und einer von der Bundesregierung erwarteten Erhöhung in 2020 um 1,1 % fort. Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt sich in der stetig rückläufigen Arbeitslosenquote auf nunmehr 5,0 % und zunehmenden Einkommen. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben weiteten sich spürbar aus. Die Haushalte von Bund sowie des Freistaat Sachsen befinden sich nach wie vor in einer guten finanziellen Lage.

Deutschlandweit wuchs das Fahrgastaufkommen im Nahverkehr bei den Mitgliedern des Verbandes Deutschen Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) auf einen neuen Spitzenwert von über 10,4 Milliarden Kunden. Den deutlich unter den vorjährigen Fahrgastwachstumsraten liegenden Wert von 0,3 % sieht der VDV als ein Signal, dass schneller und mehr in den Ausbau und die Grunderneuerung des ÖPNV zu investieren ist. Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor sind deutlich mehr Fahrgäste zu befördern. Dazu braucht es eine Angebots-, Ausbau- und Modernisierungsoffensive sowie die notwendigen Finanzierungs- und Rahmenbedingungen. Bei aufwachsenden Personalkosten stiegen die Fahrgeldeinnahmen in 2019 insgesamt um 2,2 %. Die vielerorts diskutierte Ersetzung oder Deckelung von Fahrgeldeinnahmen durch Steuermittel hält der VDV für den falschen Weg. Für den Fahrgast steht im Vordergrund ein qualitativ gutes und möglichst lückenlos verfügbares ÖPNV-Angebot und weniger das günstige Fahren. Insgesamt erreichte die Branche zuletzt einen Kostendeckungsgrad von 75,6 %.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele des Pariser Abkommens ist die Verkehrsbranche auch durch Forderungen nach einer emissionsarmen Mobilität betroffen. Mit der Umsetzung des in 2018 entwickelten „Masterplan Luftreinhaltung“ (Green City Plan) will die Landeshauptstadt Dresden einen Umstieg aufs Rad, öffentliche Verkehrsmittel und Elektrofahrzeuge erreichen.

Als einer der führenden Wirtschaftsstandorte Deutschlands verzeichnet Dresden einen Bevölkerungszuwachs auf nunmehr 563tsd. Einwohner. Nach aktueller Bevölkerungsprognose wird für das Jahr 2035 eine Einwohnerzahl von 595tsd. erwartet. Vom Bevölkerungsanstieg entfällt über die Hälfte auf die Gruppe der 6- bis 24-Jährigen. Die daraus folgenden zusätzlichen Mobilitätsbedarfe werden laut Verkehrsprognose im Wesentlichen mit dem ÖPNV und dem Rad zurückgelegt. Den Nahverkehr in seiner gewohnten Qualität bei einer weiter wachsenden Stadt anzubieten, wird in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung für die DVB bleiben.

2.2 Geschäftsverlauf der DVB

Die DVB blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Mit rund 164,3 Mio Fahrgästen wurden 1,1 Mio Fahrgäste mehr als im Vorjahr befördert. Insbesondere durch einen deutlichen Zuwachs bei den Abo-Produkten konnten die geplanten Verkehrserlöse um EUR 3,4 Mio übertroffen werden.

Der durch die Technische Werke Dresden GmbH (TWD) zu übernehmende Verlustausgleich von EUR 42,0 Mio (Vorjahr EUR 39,6 Mio) ist um EUR 0,5 Mio geringer als geplant. Die beihilferechtskonforme Finanzierung entsprechend den Anforderungen der EU-VO 1370/70 wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Die Betriebsleistung mit 27,6 Mio Nutzkilometern wurde durch Straßen- und Bergbahnen mit 13,0 Mio Nutzkilometern (Vorjahr 13,6 Mio Nutzkilometern) sowie durch Busse und Anruflini-entaxies mit 14,6 Mio Nutzkilometern (Vorjahr 13,7 Mio Nutzkilometern) auf Vorjahresniveau erbracht. Die Verschiebungen erklären sich aus den unterjährigen Baumaßnahmen und den damit verbundenen Schienenersatzverkehren.

Der Großteil der in 2019 investierten EUR 93,3 Mio (Planwert EUR 73,3 Mio) floss in die Stadtbahnwagenbeschaffung, Betriebsanlagen der Straßenbahn und Betriebshöfe.

2.3 Ertragslage

Vor allem infolge des Anstiegs der verkauften Fahrausweise erzielte die DVB eine Erhöhung der Verkehrserlöse um EUR 3,6 Mio gegenüber dem Vorjahr auf EUR 135,7 Mio. Die letzte VVO-Tarifanpassung zum 1. August 2018 um durchschnittlich 2,1 % sowie die Ausgleichszahlung für die Anknüpfung an die Plus- und Taktbusverkehre (EUR 1,0 Mio) trugen zum Erlöszuwachs bei. Dem gegenüber steht aufgrund des jüngsten Erhebungsergebnisses ein Rückgang der Ausgleichszahlungen gemäß § 231 SGB IX um EUR 1,9 Mio. Pro Fahrgast nahm die DVB einschließlich der Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr und Schwerbehinderte sowie verbundbedingter Lasten EUR 0,83 (Vorjahr EUR 0,81) ein. Diese Einnahmen liegen insbesondere durch die für den Kunden attraktive Tarifgestaltung bei den Zeitfahrausweisen unter dem Durchschnitt bei vergleichbaren Unternehmen von 0,95 EUR/Fahrgast.

Insgesamt stiegen die Betriebsaufwendungen von EUR 197,4 Mio auf EUR 204,2 Mio.

Mit EUR 92,5 Mio ist der Personalaufwand gegenüber Vorjahr dabei um EUR 2,7 Mio angewachsen. Maßgeblich war zum einen die Tarifanpassung im TV-N Sachsen um ca. EUR 1,9 Mio und zum anderen die Anhebung des Personalbestandes umgerechnet in Vollbeschäftigten (VBE) um 70. Im Abgleich zum Vorjahr führte der Aufwandszuwuchs für Fremdverkehre zu einem um EUR 3,6 Mio höheren Materialaufwand (EUR 65,4 Mio).

Verschiedene Benchmarkingprojekte zeigen die Wahrung der guten Kostenstrukturen der DVB. Der Kostendeckungsgrad der DVB von 79,4 % (Vorjahr 80,0 %), in dem die Kosten für die Straßenbahninfrastruktur einbezogen wurden, liegt nach wie vor deutlich über dem Branchendurchschnitt.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Branchentypisch beträgt das Anlagevermögen (nach aktivischer Kürzung von Fördermitteln) 77,0 % (Vorjahr 79,0 %) des Gesamtvermögens. Das Anlagevermögen (EUR 268,9 Mio) stieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 10,4 Mio. Die Investitionssumme betrug EUR 93,3 Mio, wovon EUR 58,7 Mio über Fördermittel finanziert wurden. Schwerpunkt waren die Anzahlung auf Stadtbahnwagen mit EUR 45,1 Mio, die Schieneninfrastruktur mit EUR 37,8 Mio und die Erweiterung der Betriebshöfe mit EUR 5,9 Mio. In 2019 belaufen sich die Abschreibungen auf EUR 24,1 Mio.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens (EUR 79,7 Mio, Vorjahr EUR 68,5 Mio) resultiert insbesondere aus den sonstigen Vermögensgegenständen. Zum Bilanzstichtag wird eine Forderung auf ausstehende Fördermittel in Höhe von EUR 14,1 Mio für die im Dezember geleistete Anzahlung der Stadtbahnwagen ausgewiesen. Die Auszahlung dieser Fördermittel an die DVB erfolgte im Februar 2020.

Die Verbindlichkeiten (EUR 55,4 Mio) erhöhten sich um EUR 21,5 Mio insbesondere durch die Finanzierung der im Dezember 2019 geleisteten Anzahlung für die Stadtbahnwagen über den Cash-Pool. Die Rückstellungen stiegen um EUR 1,0 Mio vor allem für Personalverpflichtungen.

Die Eigenkapitalquote ist bei einem zum Vorjahr unveränderten Eigenkapital aufgrund der angestiegenen Verbindlichkeiten auf 74,2 % (Vorjahr 79,1 %) gesunken.

Die Steuerung der Liquidität der DVB erfolgt über das Cash-Pooling der TWD. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde analog der Vorjahre über die vereinnahmten Verkehrserlöse sowie die Verlustausgleichszahlung der TWD finanziert. Die Investitionsfinanzierung erfolgte ergänzend zu den Abschreibungen über Fördermittel. Zum Jahresende verfügte die DVB über Finanzmittel von EUR 2,6 Mio (Vorjahr EUR 1,9 Mio). Die Zahlungsfähigkeit der DVB war jederzeit gegeben.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

2.5 Kunden

Von den 164,3 Mio Fahrgästen nutzen 80,6 % Abo-Zeitfahrausweise, Monatskarten bzw. ein Semesterticket. Die Stammkundenzahl stieg um rund 6.400 auf 161.100 im Jahresdurchschnitt, das heißt immer mehr Fahrgäste entscheiden sich mit einem Abo-Zeitfahrausweis dauerhaft für die DVB. Im Kreis der Stammkunden enthalten sind ca. 19.500 Jobticketnutzer (Vorjahr ca. 18.000) von 267 Dresdner Unternehmen und Verwaltungen sowie 16.300 Dresden-Pass-Inhaber (Vorjahr ca. 16.000). Auch zugehörend sind rund 27.300 Schüler und Auszubildende (Vorjahr 24.400), die täglich im Ausbildungsverkehr befördert werden. Da das Bevölkerungswachstum insbesondere bei der Altersgruppe der Schüler und Auszubildenden prognostiziert wird, ist von einem weiteren Anstieg dieses Kundensegments auszugehen. Im August wurde das Angebot für junge Menschen um das AzubiTicket sowie das SchülerFreizeitTicket ergänzt.

Ausdruck der Wertschätzung und positiven Wahrnehmung der DVB durch den Fahrgast ist die erneut mit dem Spitzenplatz versehene Bewertung im ÖPNV-Kundenbarometer. Im bundesweiten Vergleich der 36 teilnehmenden Verkehrsunternehmen erreichte die DVB bei der Befragung durch das Marktforschungsinstitut Kantar TNS den ersten Platz. Die Globalzufriedenheit der Kunden liegt mit 2,20 für die DVB deutlich über dem Branchenvergleichswert von 2,88. Über 87 % der DVB-Nutzer würden das Fahren mit Bahn und Bus weiterempfehlen.

Kundenwirksam wahrgenommen wurde die Eröffnung von elf Mobilitätspunkten, mit denen dem Gedanken der zunehmenden Bedeutung der innerstädtischen Multimodalität Rechnung getragen wird. Unter der Dachmarke „Mobi“ werden die verkehrlichen Angebote verschiedener Anbieter wie CarSharing, Fahrradverleih mit dem ÖPNV gebündelt und gemeinsam vermarktet.

Unterjährig präsent ist die DVB auf Veranstaltungen, wie dem Stadtfest, der Woche der Mobilität und Messen. Für die Zufriedenheit der Fahrgäste steht das Unternehmen selbstredend mit einer Kundengarantie ein.

2.6 Personal

Der Personalbestand der DVB wuchs bis zum Jahresende 2019 umgerechnet in Vollbeschäftigteneinheiten (VBE - ohne Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit, Auszubildende und Aushilfen) auf 1.891 (Vorjahr 1.821) an. Vor allem im Fahrdienst wurde damit das Personal zur Kompensation der tariflichen Arbeitszeitverkürzung sowie des gestiegenen Krankenstandes verstärkt. Zur Personalrekrutierung u. a. für den altersbedingten Personalwechsel erfolgte aufgrund des Fachkräftemangels in 2019 die Ausbildung von 80 Quereinsteigern in der DVB-Fahrschule zu Straßenbahnfahrern. Hinzu kommen analog des Vorjahres 87 Auszubildende für die DVB sowie weitere 42 Auszubildende für andere Unternehmen in der Berufsausbildung. Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag im Berichtsjahr mit 47,4 Jahren auf Vorjahresniveau.

Entsprechend dem maßgeblichen Tarifabschluss im TVöD wurde die Entgelttabelle des TV-N Sachsen ab April 2019 um 3,09 % angepasst. Die nächste Fortschreibung der Entgelttabellen erfolgt im März 2020 um weitere 1,06 %. Aufgrund des für die DVB verbindlichen Manteltarifes TV-N Sachsen reduziert sich beginnend in 2019 die wöchentliche Arbeitszeit in zwei Stufen auf 39 Stunden (im Jahr 2020). Der Tarifvertrag läuft am 30. Juni 2020 aus.

Im Jahr 2020 ist ein Personalaufwuchs mit Schwerpunkt im Fahrdienst auf 1.999 VBE geplant. Er dient der Kompensation der Effekte aus der tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzung sowie dem Überstundenabbau im Fahrdienst. Des Weiteren ist die steigende Verkehrsleistung durch neue Linienverkehre und umfangreiche Schienenersatzverkehre ab 2021 abzusichern. Im Mittelfristzeitraum wird mit einem Anstieg der Personalkosten durch Entgelterhöhung und einer weiteren Personalaufstockung aufgrund von Angebotserweiterungen in den Busnetzen Nord und Südwest mit einer weiteren Personalaufstockung gerechnet.

2.7 Beteiligungen

Die Tochtergesellschaften Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, TAETER-TOURS GmbH sowie die Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH erzielten im Geschäftsjahr 2019 positive Jahresergebnisse. Das positive Ergebnis der Dresden-IT ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die TWD abzuführen und somit für die DVB als Gesellschafter ergebnisneutral. Alle Rechtsgeschäfte mit den Tochtergesellschaften erfolgten beiderseits zu angemessenen Gegenleistungen.

2.8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes in 2018 festgelegten Zielgrößen für den Anteil der tätigen Frauen in Vorstand, 1. und 2. Führungsebene unter dem Vorstand wurden eingehalten.

	Frauenanteil	
	Zielgröße	Stand 31.12.2019
	(%)	(%)
Aufsichtsrat	15	10
Vorstand	0	0
1. Führungsebene unter dem Vorstand	20	20
2. Führungsebene unter dem Vorstand	25	29

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die DVB hat entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. So können Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Es werden unterjährig Risikoinventuren durchgeführt und halbjährlich interne Risikoberichte erstellt. Darin enthalten ist eine zusammenfassende Risikomatrix mit Risikoeinschätzungen bezogen auf den Ein- bzw. Fünfjahreszeitraum. Der jährliche Finanzierungsanspruch für die der DVB zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen durch Ausgleichszahlungen der Landeshauptstadt Dresden ist im öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Straßenbahn und Bus) bzw. in der Betrauung (Fähren und Bergbahnen) geregelt.

In den nächsten Jahren hat für die DVB die effiziente und qualitativ hochwertige Bedienung der steigenden Mobilitätsnachfrage Vorrang. Die Anforderungen aus Klimaschutz und Luftreinhaltung gewinnen eine immer größere Bedeutung. Die fortschreitende Digitalisierung und die sich abzeichnende Elektrifizierung des Verkehrs einhergehend mit einem veränderten Mobilitätsverhalten der Kunden führen zu erheblichen Anpassungserfordernissen bei der DVB.

Prognostiziert wird infolge der zunehmenden Einwohnerzahl in der wachsenden Landeshauptstadt Dresden sowie der Verkehrswende ein Fahrgastzuwachs auf 173 Mio Fahrgäste und perspektivisch für das Jahr 2030 in Richtung 180 bis 200 Mio Fahrgäste.

Um die steigende Nachfrage infolge des prognostizierten Fahrgastzuwachses bedienen zu können, ist durch die DVB ein weiterer Ausbau des ÖPNV-Angebots notwendig. Maßnahmen zur Erweiterung der Beförderungskapazität sind neben dem Stadtbahnprogramm vorrangig die Ausweitung des Busnetzes und die Anschaffung von neuen breiteren Stadtbahnwagen.

Zur Finanzierung des sehr guten ÖPNV-Angebotes über die Verkehrserlöse sind auch bei Fahrgastzuwachs regelmäßige und auskömmliche Anpassungen des VVO-Tarifes bzw. der Parameter für Ausgleichs- und Erstattungszahlungen erforderlich. Demgegenüber steht das Risiko der abnehmenden Bereitschaft, steigende Fahrpreise zur Finanzierung des ÖPNV zu akzeptieren. Kostenrisiken bestehen vorrangig im Bereich Personal. Dabei ist zum einen aufgrund fehlenden Fachpersonals verstärkt in Ausbildung, neue Wege der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung zu investieren. Zum anderen besteht das Risiko steigender Personalkosten durch tarifvertragliche Erhöhungen des Vergütungsniveaus sowie hoher Krankenstände. Bei einem deutlichen Nachfrageanstieg infolge des Bevölkerungswachstums bzw. Verschiebungen im Modal Split besteht ein gewisses Sprungkostenrisiko.

Seit Jahren steht für den Einsatz der neuen breiteren Stadtbahnwagen bei der DVB der Ausbau des Straßenbahnnetzes mit einem 3m-Gleismittenabstand im Fokus. Vor dem Hintergrund der ausgelösten Bestellung von 30 Neufahrzeugen hat in den nächsten Jahren der Ausbau von noch offenen Teilstrecken im Dresdner Straßenbahnnetz oberste Priorität. Zur Beschleunigung des ÖPNV und weiterer Umsetzung von Barrierefreiheit sind Investitionen in das Bestandsnetz der Schieneninfrastruktur geplant. Zudem ist der Bau weiterer Mobilitätspunkte vorgesehen. Derzeitig sind die Rahmenbedingungen der ÖPNV-Förderung sehr günstig, jedoch können die für die Entwicklung der DVB bedeutenden Infrastrukturmaßnahmen nur realisiert werden, wenn insgesamt auch die erforderlichen Ressourcen für den begleitenden Straßenbau zur Verfügung stehen. Ein immer komplizierteres Planungs- und Baurecht führt zu zeitlich nicht akkurat einordbaren Baurechtsverfahren und damit auch zu Verschiebungen von geplanten Baubeginnen. Ergänzende Bausteine des Investitionsplans sind die Erneuerung der Busflotte sowie ein Ausbau der Betriebshöfe. In Summe beträgt das in 2020 veranschlagte Investitionsvolumen EUR 62,4 Mio, es wächst mittelfristig in Richtung EUR 95,0 Mio an.

Zur Investitionsfinanzierung sollen wie in den Vorjahren die Förderprogramme von Bund, Freistaat Sachsen sowie der Europäischen Union (EFRE-Mittel) genutzt werden. Positiv und eine deutliche Chance ist die im Februar 2020 beschlossene deutliche Erweiterung des GVFG-Bundesförderprogramms.

Mobilität ist ein Schwerpunkt der neuen sächsischen Landesregierung. U.a. soll es einen erweiterten Zugang zum vertakteten ÖPNV sowie mit dem Sachsentarif und dem Bildungsticket neue Tarifprodukte geben.

Die im Dezember 2019 bestätigte Erfolgsplanung der DVB sieht eine Erhöhung des Verlustausgleichsbedarfes in 2020 auf EUR 47,8 Mio und mittelfristig auf EUR 54,5 Mio vor. Ursächlich dafür sind insbesondere ein deutlicher Anstieg der Personalkosten infolge von Tarifab-

schlüssen sowie anwachsende Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit. Perspektivisch sind Angebotserweiterungen durch die vom Stadtrat beschlossene Taktverdichtung auf der Buslinie 68, in den Busnetzen Nord und Südwest sowie Taktverdichtungen im Straßenbahnbereich eingeplant. Die im Mittelfristzeitraum berücksichtigten moderaten Fahrpreisanpassungen reichen nicht für die vollständige Deckung der Mehrkosten aus. Die DVB ist bestrebt, auch weiterhin einen branchenweit sehr guten Kostendeckungsgrad zu erreichen. Dass die Kostenstrukturen deutlich unter dem definierten Kostenmaßstab eines durchschnittlich gutgeführten Unternehmens liegen, wurde der DVB wiederholt testiert. Damit ist auch die Angemessenheit des Finanzierungsbedarfes bestätigt.

Basierend auf dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist die DVB als Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden der Partner zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auf den vorhandenen und begrenzten Verkehrsflächen in einer Großstadt wie Dresden können Mobilitätsbedarfe nur mit einem schnellen und attraktiven ÖPNV gedeckt werden. Als Voraussetzung für die Bereitstellung eines umweltfreundlichen ÖPNV in einer lebenswerten Stadt investiert die DVB in die Infrastruktur und moderne Fahrzeuge. Insgesamt gilt es für die DVB die Mobilität der Zukunft flexibel, bezahlbar und klimaschonend mit einem attraktiven, leistungsfähigen und verlässlichen Angebot zu gestalten.

Nachtragsbericht

Die sich seit Januar 2020 weltweit ausbreitende Corona-Pandemie hat auch in Deutschland ökonomische Folgen. So zeigen die Szenarien verschiedener Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2020 einen in Höhe und Dauer noch ungewissen Wirtschaftsabschwung. Für die DVB ergibt sich vor allem das Risiko von erheblichen Erlösausfällen infolge von zwischenzeitlichen Fahrgastrückgängen. Angebotsseitig reagierte die DVB auf die Fahrgastrückgänge mit einer zunächst temporären Leistungsreduzierung durch die Umstellung auf einen 15-Minuten-Grundtakt. Insgesamt wird im Abgleich zum Wirtschaftsplan ein deutlicher Anstieg des Verlustausgleichbedarfes für 2020, der über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der Landeshauptstadt Dresden abgerechnet wird, erwartet. Der Vorstand sieht nach derzeitiger Einschätzung kein den Fortbestand des Unternehmens gefährdendes Risiko.

Dresden, den 9. April 2020

Vorstand

Andreas Hemmersbach

Lars Seiffert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 2.8 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 2.8 des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 13. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Möller
Wirtschaftsprüfer

Schulze
Wirtschaftsprüfer